

Protokoll

(Auszug)

Datum | Zeit

Mittwoch, 25.09.2019 | 09:00 bis 15:00

Ort

Veranstaltungssaal Stöckach, Hackstraße 31, 70190 Stuttgart

Anwesende**Fachpreisrichter/innen**

Prof. Markus Allmann, Prof. Dörte Gatermann

Sachpreisrichter/innen

Frank Heberger

Stellvertretende Fachpreisrichter/innen

Ingo Kanehl, Carolin zur Brügge

Stellvertretende Sachpreisrichter/innen

Verena Gehrman-Linnerth, Marco Geis, Gabriele Munk

Sachverständige

Winfried Börner, Wolfgang Kastner, Nadine Kuhla von Bergmann, Robin Renner, Tatjana Strohmaier, Holger Strutz, Andreas Herrmann

Vorprüfung und Verfahrensbetreuung

Uwe Dahms, Nils Rogel

Gäste

Annette Baltzer, Melanie Gaßner, Markus Schmid, Christian Siegle, Florian Wiesner

TOP 1 Rundgang (09:00)

Eine Begehung des Geländes erfolgt zunächst in zwei Gruppen entlang einer von Herrn Hartmeyer vorgeschlagenen Route durch die Gebäude 10, 11, 20 30, 31, 32, 33 40, 42, 43 und 50.

Nach kurzer Abstimmung werden zusätzlich zu der Route noch ein Aufstieg in den obersten Stock von Gebäude 31 sowie eine zusätzliche Begehung des Außengeländes angeboten.

TOP 2 Mittagspause (12:00)

TOP 3 Begrüßung (13:00)

Uwe Dahms (C4C) begrüßt die Anwesenden und stellt das Podium und die anwesenden Mitglieder des Preisgerichts vor.

Frank Heberger, Generalbevollmächtigter der EnBW, begrüßt die Anwesenden und fasst kurz das Ergebnis des 1. Preisgerichts zusammen. Er beglückwünscht die Teilnehmer, die sich für die 2. Phase qualifiziert haben und hebt die Bandbreite der ausgewählten Entwürfe hervor.

Er unterstreicht den Wert der Bürgerbeteiligung und die besondere Bedeutung des Vorhabens für die EnBW auf der einen und für die Stadt Stuttgart auf der anderen Seite. Er erläutert noch einmal die Ziele des Vorhabens ein Modellquartier zu schaffen, das ökologisch, ökonomisch und soziokulturell nachhaltig ist.

TOP 4 Erläuterungen der Empfehlungen (13:10)

Herr Heberger weist auf die in der Ausschreibung festgelegten Anforderungen hin, die unter anderem 60.000 qm Wohnfläche und davon 40% geförderten Wohnungsbau vorsehen und die unbedingt einzuhalten sind.

Er geht kurz auf einzelne Bestandsbauwerke und deren Erhaltungswert ein und fordert die Teilnehmer auf den bisher geplanten Umgang damit kritisch abzuwägen. Dann übergibt er das Wort an Prof. Allmann, den Vorsitzenden des Preisgerichts.

Prof. Allmann fasst die Aussagen Herrn Hebergers zusammen und rät dazu, das Verhältnis von Erhalt, Aufstockung und Neubau klug abzuwägen.

Prof. Allmann erklärt, dass nicht auf die individuellen Empfehlungen eingegangen werden kann und bittet um Verständnis sowie darum, dass etwaige Fragen möglichst so gestellt werden, dass sie für alle Teilnehmer Gültigkeit haben.

Er weist auf die potentiellen Differenzen zwischen den Empfehlungen der Bürgerwerkstatt und den Empfehlungen des Preisgerichts hin und animiert die Teilnehmer dazu auch die „riskanteren“ Entwurfsideen mit Mut weiter zu gestalten und in der Überarbeitung die Funktionalität und Machbarkeit zu zeigen und das Vertrauen des Preisgerichts zu stärken.

Letztlich empfiehlt Prof. Allmann den teilnehmenden Büros den Anschluss an die Haltestellen der U-Bahnen und Busse sowie die Zugänglichkeit des neuen Quartiers stärker als bisher in die Planung miteinzubeziehen.

Zu Punkt VII. der allgemeinen Überarbeitungsempfehlungen (Hinweis auf Wahrung der Abstandsflächen) wird festgelegt, dass für den Wettbewerb von einem Kerngebiet mit H2,0 auszugehen ist.

Es wird auf die ausliegende Literatur im Ideenraum verwiesen. C4C stellt zeitnah eine Literaturliste zum Thema zur Verfügung.

TOP 5 Rückfragen und Diskussion (13:20)

Nachfolgend können die Teilnehmer Rückfragen stellen, welche direkt von den Vertreter*innen der Ausloberin, des Preisgerichts und der Vorprüfung beantwortet werden. Im Nachgang können weitere Rückfragen gestellt werden, die hier mit aufgeführt werden.

Die Rückfragen werden zur besseren Nachvollziehbarkeit thematisch gruppiert.

Frage 01: Welcher Faktor von BGF zu Wohnfläche wird für den Wohnungsnachweis angesetzt?

Antwort 01: Den Faktor wählen die Teilnehmer selbst, entsprechend der von gewählten Typologien. Die Vorgaben für Wohnungsgröße und Wohnungsmenge der Förderprogramme sowie die der frei finanzierten Wohnungen sind auf Seite 48 der Auslobung unter Punkt **5.9. Nutzer, Nutzungen, Nutzungsmischung** zu finden.

Frage 02: Am Kolloquium vom 25.09.2019 wurde seitens der Jury definiert, einen Situationsplan 1:500, einen Erdgeschoss-Plan 1:500 und einen Regelschoss-Plan 1:500 abzugeben. Diese drei Pläne alleine besetzen schon einen Großteil der vier DIN A0 Abgabepläne, womit eigentlich kein Platz für den architektonischen Teil der Aufgabe im 1:200/1:50 bleibt. Kann die Abgabe entweder auf sechs A0 Blätter erhöht werden, oder besser: Kann der Situationsplan im 1:1000 abgegeben werden, da der Entwurf der Freiraumanlagen im EG Plan im Maßstab 1:500 dargestellt wird?

Antwort 02: Die Anzahl der abzugebenden Pläne bleibt unverändert bei maximal vier, der Maßstab für die geforderten Leistungen bei 1:500 für den Lageplan und die schematischen Grundrisse.

Das Preisgericht erwartet Darstellungen, die es ihm und der Ausloberin sowie der Vorprüfung ermöglicht den Entwurf zu verstehen. Der Umfang und die Ausschnitte der Grundrisse sind selbstständig zu wählen. Es wird nicht anhand einer Checkliste die Vollständigkeit der eingereichten Grundrisse und/oder Regelgeschosse über das gesamte Wettbewerbsgebiet abgehakt.

Frage 03: Durch die Topographie ist es schwierig die EG Situation über das gesamte Gebiet kohärent darzustellen - wie soll damit umgegangen werden?

Antwort 03: Bitte lesen Sie dazu die Antwort 02.

Frage 04: Ist es möglich ein planübergreifendes Layout zu wählen? Werden die Pläne digital oder analog präsentiert?

Antwort 04: Ja, es kann ein planübergreifendes Layout gewählt werden. Die Pläne werden auch in der 2. Phase sowohl in digitaler Form als auch an den eingereichten Plänen im Hochformat anhand von vier DIN A0 Plänen, nebeneinander angeordnet präsentiert. Wir bitten alle Teilnehmer die Pläne zu nummerieren.

Frage 05: Wie viel des Entwurfs soll wie schnell realisiert werden?

Antwort 05: Zum jetzigen Zeitpunkt kann dazu keine Aussage getroffen werden. Zunächst wird unmittelbar im Anschluss an den Wettbewerb ein B-Plan-Verfahren angestrebt. Dann erst kann mit der Realisierung des Vorhabens begonnen werden. Eine Darstellung der Bauphasen wird begrüßt, ist aber nicht Teil der geforderten Abgabeleistungen der zweiten Phase.

Frage 06: Welche Anzahl perspektivischer Skizzen/Darstellungen ist zugelassen?

Antwort 06: Konzepterläuternde dreidimensionale Darstellungen sind in unbegrenzter Zahl zulässig. Darüber hinaus ist eine perspektivische Skizze aus der Fußgängerperspektive (nicht größer als DIN A3) zugelassen.

Wir bitten alle Teilnehmer darauf zu verzichten fotorealistische Renderings zu verzichten, da diese nicht zugelassen sind.

Frage 07: Welchen Grundriss muss das Umspannwerk haben? Muss der „Footprint“ der gleiche sein?

Antwort 07: Der „Footprint“ muss der gleiche sein, wie bei dem existierenden Umspannwerk. Bei dem Erweiterungsbau am Umspannwerk handelt es sich um einen Netzknotenpunkt handelt, der autark vom Umspannwerk funktioniert und entsprechend zu verorten ist.

Frage 08: Wie lang ist der Lebenszyklus eines Umspannwerks?

Antwort 08: Es gibt keine Aussage zur Lebensdauer des bestehenden Umspannwerks; es ist anzunehmen, dass die Rest-Nutzungsdauer noch mehrere Jahrzehnte beträgt. Es muss eine Reservefläche für das Umspannwerk vorgehalten werden, da das Umspannwerk nicht im laufenden Betrieb „umgeklemmt“ werden kann – es muss ein zweites Umspannwerk gebaut werden, bevor das erste abgeschaltet werden kann.

Frage 09: Ist es möglich das Umspannwerk mit anderen Nutzungen (Wohnen, Sporthalle, etc.) zu kombinieren?

Antwort 09: Nein, eine Nutzungskombination des Umspannwerks mit anderen Funktionen (Wohnen, Sporthalle, KiTa, etc.) wird seitens der Ausloberin ausgeschlossen.

Ein Konzept zur Zwischennutzung der Reservefläche des Umspannwerks ist Teil der Aufgabenstellung.

Frage 10: Ist es richtig, dass die Lage der vorzuhaltenden Reserveflächen für das Umspannwerk nur sehr eingeschränkt frei wählbar ist, da diese in unmittelbarer Nähe zu selbigem liegen muss?

Antwort 10: Das ist richtig, unter Berücksichtigung dieser Einschränkung ist die Ausloberin offen für Lösungen.

Frage 11: Welches sind die Eignungskriterien, um zugelassen zu werden?

Antwort 11: Die „Eignungskriterien“ zur Zulassung zum Wettbewerb sind auf Seite 56 unter Punkt **6.4.2 Wettbewerbsteilnehmer** erläutert.

Die Eignungskriterien nach Abschluss des Wettbewerbs, also im Verhandlungsverfahren, für die Prüfung, ob der Preisträger eine einwandfreie Ausführung der Planungsleistung gewährleisten kann sind in der Anlage: Eignungskriterien unter https://c4c-berlin.de/wp-content/uploads/2019/07/STA_Eignungskriterien_2019-06-24.pdf einsehbar.

Frage 12: Werden die Tarnzahlen mit den Stimmverhältnissen auch für die Teilnehmer der 2. Phase veröffentlicht?

Antwort 12: Nein. Die Vorprüfung, das Preisgericht und die Ausloberin gehen davon aus, dass die Veröffentlichung der Tarnzahlen zu keinerlei Erkenntnisgewinn, sondern ggf. zu einer unbeabsichtigten und unbegründeten De-/Motivation der Teilnehmer führt.

Frage 13: Die Bearbeitungssumme wurde festgesetzt auf 12 Teilnehmer der 2. Phase - brutto oder netto?

Antwort 13: Die Aufwandsentschädigungen der Teilnehmer der 2. Phase wurde in der Auslobung zzgl. der ges. USt., also netto, angegeben. In der Auslobung unter Punkt **6.6. Preisgelder** (S. 61) wird erklärt wie die Aufwandsentschädigung aufgeteilt wird – nämlich gleichmäßig unter allen Teilnehmern der 2. Phase, die eine prüffähige Arbeit einreichen.

Frage 14: Wie detailliert muss das Modell in der zweiten Phase sein?

Antwort 14: Ein Detaillierungsgrad wird nicht vorgegeben. Ein Massenmodell ist hinreichend.

Frage 15: Gibt es die Möglichkeit sich zu einem späteren Zeitpunkt Gebäude vor Ort anzusehen?

Antwort 15: Ja. Zur „Halbzeit“ der Bearbeitungszeit, wird zeitnah ein Termin vorgeschlagen, um eine erneute Begehung zu ermöglichen.

Frage 16: Können Sie bitte den Termin der Abgabe für die 2. Phase am Freitag 15.11.2019 bzw. 22.11.2019 bestätigen.

Antwort 16: Ja, wir bestätigen die Termine der Abgabe, wie sie in der Auslobung auf Seite 71 genannt sind:

Abgabe der Arbeiten der 2. Phase	15.11.2019
Abgabe des Modells	22.11.2019

Frage 17: Können Sie bitte den Begriff der Wohnfläche genauer definieren? Gilt die Wohnflächenverordnung (WoFlV) oder die DIN277? Wir nehmen an, dass Aussenräume

wie Balkone und Loggien nicht dazu gehören. Können Sie die geforderten Nebenräume (Keller- und Abstellräume außerhalb der Wohnung) pro Einheit definieren?

Antwort 17: Für die Berechnung der Wohnflächen wird in diesem Wettbewerb folgende vereinfachende Regelung festgelegt: Freisitze (Balkone, Loggien, Terrassen, etc.) sind nicht zu berücksichtigen. Keller- und Abstellräume außerhalb der Wohnung stehen nicht im Fokus der Betrachtung und bleiben ebenso unberücksichtigt.

Bei der Berechnung der BGF sind alle Flächen des Regelfalls miteinzubeziehen. Darüber hinaus fließen die Flächen des Sonderfalls mit ein, wenn diese als Verkehrsflächen für die Haupteinschließung dienen (z.B. Laubengang).

Frage 18: Können Sie bitte die Anzahl Stellplätze oberirdisch und unterirdisch, sowohl für das Wohnen als auch für Arbeiten/Gewerbe definieren. Wieviel Besucherparkplätze sind angedacht?

Antwort 18: Die Anzahl der nachzuweisenden Stellplätze hängt von der Typologie der Bebauung und der Anzahl der Wohnungen ab, die der Teilnehmer plant.

Frage 19: Die Anforderungen in der 2.Phase bezüglich eines Verkehrs-/Erschließungskonzeptes, der Nachhaltigkeit, der Struktur, etc. sind seitens der Jury sehr hoch gesetzt. Zudem wurde am Kolloquium vom 25.9.2019 mehrmals die „Beweispflicht“ für diese Themen genannt, was eigentlich zur Folge hat, dass die Teams auf Fachberater angewiesen sind, sollte es nicht nur bei allg. Konzepten bleiben. Da jedoch keine Beauftragungspflicht durch den Auslober besteht, ist die Mitarbeit für Fachberater nicht attraktiv.

- Dürfen die Konstellationen der Verfasserenteams in der 2. Phase geändert werden?
- Sind die Fachberater in einem möglichen anschließenden VgV mit einbezogen, innerhalb eines GP Team?

Antwort 19: Verfasserenteams aus Architekten und/oder Stadtplanern mit Landschaftsarchitekten können nicht verändert werden. Es sei denn, die Landschaftsarchitekten oder die Architekten/Stadtplaner waren, wie vorgesehen, in der ersten Phase lediglich als Fachberater tätig.

Für etwaig mitarbeitende Fachberater besteht keine Beauftragungspflichtung seitens der Ausloberin.

Bitte lesen Sie dazu die Auslobung Punkt **6.4.2 Wettbewerbsteilnehmer** (S. 56).

Frage 20: Absatz 175 und 183

Kann der Auslober bitte die Unterlagen bez. gefördertem Wohnungsbau zur Verfügung stellen. SIM, SMW, MME?

Antwort 20: Die Unterlagen wurden auf der Projektseite unter **C. Weitere Unterlagen-** hinzugefügt.

Frage 21: Gibt es statische Untersuchungen der Bestandsgebäude, die zu Verfügung gestellt werden können?

STA Ein gutes Stück Stuttgart. Der neue Stöckach.
Auszug des Protokolls des 2. Teilnehmerkolloquiums

7/7
01.10.2019

In welcher Form soll die konstruktive Machbarkeit erläutert werden? Muss diese auch erläutert werden, wenn lediglich zwei bis drei Geschosse aufgestockt werden sollen?

Antwort 21: Es liegen keine statischen Untersuchungen der Bestandsgebäude und der Gründungen vor. Das Preisgericht erwartet eine nachvollziehbare Auseinandersetzung mit der Thematik in Form von schematischen Darstellungen und textlichen Erläuterungen sowie bei absehbar erhöhten Lastauftrag (zwei bis drei Geschosse auf Turnhallendach vs. zwei bis drei Geschosse auf Bürogebäude) ein Baukonstruktions-Konzept. Es werden keine Berechnungen erwartet.

Rückfragen zu individuellen Empfehlungen des Preisgerichts und der Bürgerwerkstatt

Um die Inhalte der Entwurfsideen der einzelnen Teams zu schützen formulieren wir hier Antworten generalisierend zu spezifischen Fragen bezüglich der Überarbeitungsempfehlungen, die aus dem Preisgericht und der Bürgerwerkstatt kommen.

Antwort 22: Wenn die Lage einer vom Teilnehmer geplanten Nutzung (Schule, Kita, Pflegeheim, etc.) kritisiert wurde, prüfen Sie die die Verträglichkeit mit anderen angrenzenden Nutzungen sowie auf die Distanz zu Haltestellen der U-Bahnen und Busse und den Straßen der Umgebung (Schallimmissionen/-emissionen).

Antwort 23: Die Größe oder die Anzahl der vom Teilnehmer geplanten Nutzungen (Kita, Turnhalle, o.Ä.) kann den Anforderungen der Auslobung entsprechen und von den Bürgern trotzdem als „zu klein“ benannt sein.

Antwort 24: Die angebotenen Lösungen und Haltungen zum MIV angrenzend zum Wettbewerbsgebiet (Hackstraße, Schwarzenbergstraße, Heilandplatz, Metzstraße, Stöckachstraße und ggf. Sickstraße) wurden während der Bürgerwerkstatt kontrovers diskutiert. Es gab keine eindeutige Präferenz, die eine konkrete Empfehlung ermöglicht. Die Teilnehmer sollten bewusste Entscheidungen zur Verkehrsführung treffen und diese begründen.

TOP 4 Abschluss (14:10)

Herr Heberger bedankt sich für das Interesse und fordert die Teilnehmer*innen der zweiten Phase auf mit Mut an ihren bereit vorgestellten Konzepten, die sie für die 2. Phase qualifizierten weiterzuarbeiten.